

Kleine Anfrage
der Abg. Carola Wolle AfD
und
Antwort
des Ministeriums für Verkehr

Autofreier Sonntag in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung am 22. September 2019 („autofreier Sonntag“) in Stuttgart an den einzelnen Messstellen jeweils?
2. Wie hoch war die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung an den anderen Sonntagen im August und September 2019 in Stuttgart an den einzelnen Messstellen jeweils im Tagesdurchschnitt?
3. Wie hoch waren die Einnahmenausfälle des öffentlichen Nahverkehrs am 22. September 2019 in Stuttgart, als der Nahverkehr kostenfrei genutzt werden konnte?
4. Wer kommt für die in der vorherigen Frage genannten Einnahmenausfälle auf?
5. Wie viele Teilnehmer nahmen an welchen Demonstrationen und Blockaden am „autofreien Sonntag“ teil?
6. Wieso wurde gegen unangemeldete Blockaden nicht vorgegangen?
7. An welchen der Demonstrationen waren Linksextremisten beteiligt?
8. Zu welchen Straftaten, Demonstrationen und Blockaden kam es am 22. September 2019 in Verbindung zum „autofreien Sonntag“?

04. 10. 2019

Wolle AfD

Eingegangen: 09. 10. 2019 / Ausgegeben: 08. 11. 2019

1

Begründung

Am 22. September 2019 fand von 11 bis 18 Uhr in der Landeshauptstadt Stuttgart der erste autofreie Sonntag statt. Bei der Vorstellung des Aktionstags am 17. September erklärte Oberbürgermeister Fritz Kuhn: „Die Themen nachhaltige Mobilität, Lebensqualität, Gesundheit und Klimaschutz nehmen gerade auch in unserer Stadt eine immer wichtigere Rolle ein. Genau dafür setzen wir mit dem autofreien Sonntag ein Zeichen.“ Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Stadtgebiet Stuttgart (Tarifzone 1 des VVS) war am 22. September 2019 kostenfrei. Weiter gab die Stadt Stuttgart auf ihrer Internetseite bekannt, dass „Theo – autofrei“ nur der Beginn sein sollte. Zitat: „Es ist angedacht, den autofreien Sonntag in den kommenden Jahren fortzuführen und räumlich auszudehnen.“

Laut Stuttgarter Zeitung vom 22. September 2019 kam es zu Demonstrationen und Blockaden, die unter anderem für eine zusätzliche Verkehrsbehinderung von zweieinhalb Stunden auf der Bundesstraße führten.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. November 2019 Nr. 4-0141.5 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung zur räumlichen und zeitlichen Präzisierung der Formulierung „autofreier Sonntag in Stuttgart“:

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche fand am 22. September 2019 zwischen 11 und 18 Uhr in Stuttgart das Straßenfest „Theo – autofrei“ statt. Hierbei wurde von 5 bis 24 Uhr die B 27/27a Theodor-Heuss-Straße/Friedrichstraße zwischen der Fritz-Elsas-Straße und der Kronenstraße für den Verkehr gesperrt. Die Sperrung entspricht etwa einem Kilometer der insgesamt knapp 1.500 Straßenkilometer in Stuttgart.

1. *Wie hoch war die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung am 22. September 2019 („autofreier Sonntag“) in Stuttgart an den einzelnen Messstellen jeweils?*
2. *Wie hoch war die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung an den anderen Sonntagen im August und September 2019 in Stuttgart an den einzelnen Messstellen jeweils im Tagesdurchschnitt?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Tagesmittelwerte der gravimetrischen Feinstaub (PM_{10})- und Stickstoffdioxid-Konzentrationen an den Sonntagen im August und September sind für die Luftmessstationen in Stuttgart in Tabelle 1 und 2 dargestellt. Daten der gravimetrischen Feinstaub (PM_{10})-Messungen für Sonntag, den 29. September 2019, lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage noch nicht vor.

Datum	Stuttgart Am Neckartor	Stuttgart Arnulf-Klett-Platz	Stuttgart Hohenheimer Straße	Stuttgart Bad-Cannstatt
04.08.2019	23	18	19	12
11.08.2019	18	15	14	11
18.08.2019	17	15	19	9
25.08.2019	33	25	26	21
01.09.2019	16	15	13	11
08.09.2019	11	8	7	5
15.09.2019	21	19	18	14
22.09.2019	31	25	24	19

Tabelle 1: Tagesmittelwerte der gravimetrischen Feinstaubkonzentration (PM_{10} in $\mu\text{g}/\text{m}^3$) an verschiedenen Luftmessstationen in Stuttgart an Sonntagen im August und September 2019

Datum	Stuttgart Am Neckartor	Stuttgart Arnulf-Klett-Platz	Stuttgart Hohenheimer Straße	Stuttgart Bad Cannstatt
04.08.2019	48	32	45	12
11.08.2019	26	23	35	8
18.08.2019	26	31	43	8
25.08.2019	47	35	39	14
01.09.2019	21	27	26	8
08.09.2019	28	26	25	10
15.09.2019	45	34	47	21
22.09.2019	58	44	54	30
29.09.2019	26	34	24	11

Tabelle 2: Tagesmittelwerte der Stickstoffdioxidkonzentration (NO_2 in $\mu\text{g}/\text{m}^3$) an verschiedenen Luftmessstationen in Stuttgart an Sonntagen im August und September 2019

Ursächlich für die hohe Belastung am 22. September 2019 war eine über mehrere Tage andauernde spätsommerliche Hochdruckwetterlage.

3. Wie hoch waren die Einnahmenausfälle des öffentlichen Nahverkehrs am 22. September 2019 in Stuttgart, als der Nahverkehr kostenfrei genutzt werden konnte?

4. Wer kommt für die in der vorherigen Frage genannten Einnahmenausfälle auf?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einnahmenausfälle wurden vom VVS mit 200.000 Euro kalkuliert. Sie wurden von der Landeshauptstadt Stuttgart übernommen.

5. Wie viele Teilnehmer nahmen an welchen Demonstrationen und Blockaden am „autofreien Sonntag“ teil?

Nach Schätzungen des Polizeipräsidiums Stuttgart nahmen insgesamt rund 470 Personen an den Versammlungen und davon bis zu 350 Personen an Blockaden teil.

6. Wieso wurde gegen unangemeldete Blockaden nicht vorgegangen?

Bei den Demonstrationen im Zusammenhang mit dem „autofreien Sonntag“ am 22. September 2019 in Stuttgart lagen keine Auflösungsgründe vor.

Die Versammlungsfreiheit gehört zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens. Sie ist nach der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufgrund ihrer hochrangigen Bedeutung nur in sehr engen Grenzen einschränkbar. Sie umfasst auch das Recht, über den Ort der Versammlung frei zu bestimmen. Dabei ermöglicht die Versammlungsfreiheit die

Durchführung von Versammlungen auch auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Eine fehlende Anmeldung einer Demonstration allein rechtfertigt nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung keine Auflösung einer Demonstration.

7. An welchen der Demonstrationen waren Linksextremisten beteiligt?

Den Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse zur Beteiligung von Linksextremisten oder linksextremistischen Gruppierungen an den Versammlungen zum „autofreien Sonntag“ am 22. September 2019 in Stuttgart vor.

8. Zu welchen Straftaten, Demonstrationen und Blockaden kam es am 22. September 2019 in Verbindung zum „autofreien Sonntag“?

Es kam zu einem Widerstand gegen Polizeibeamte durch einen Verkehrsteilnehmer, der entgegen den Anweisungen der Polizei mit seinem Pkw in den Versammlungsaufzug „RadDemo“ hineinführte. Bei den anschließenden polizeilichen Maßnahmen beleidigte der Verkehrsteilnehmer einen Polizeibeamten und ging diesen körperlich an. Der Polizeibeamte wurde nicht verletzt.

Entgegen des Versammlungsbescheides zur stationären Versammlung des Bündnisses „Stuttgart ökologisch sozial (SÖS)“ kam es temporär zu einer Blockade der B 14 durch Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf Höhe der Leonhardskirche in Fahrtrichtung Stuttgart-Bad Cannstatt. Aufgrund bereits erfolgter polizeilicher Verkehrsableitungen führte dies zu keinen zusätzlichen Verkehrsbehinderungen.

Weiterhin blockierte die Gruppe „Extinction Rebellion“ die B 14 in Fahrtrichtung Stuttgart-Bad Cannstatt auf Höhe der Sophienstraße in beide Fahrtrichtungen. Hierdurch wurde das Rechtsabbiegen in die Sophienstraße verhindert. Der Kfz-Verkehr wurde entsprechend abgeleitet.

In Vertretung

Dr. Lahl
Ministerialdirektor